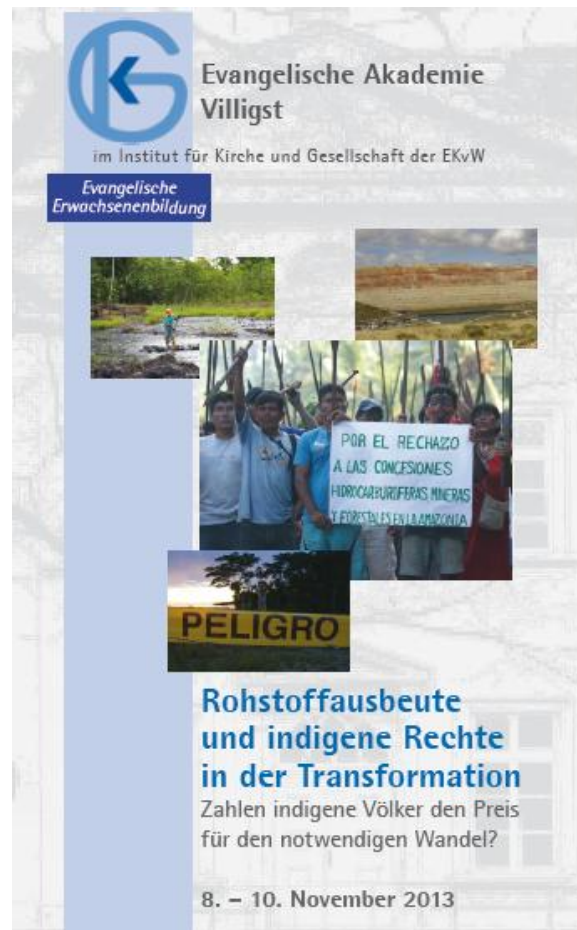


BERICHT DER TAGUNG

**ROHSTOFFAUSBEUTE UND
 INDIGENE RECHTE IN DER
 TRANSFORMATION:
 ZAHLEN INDIGENE VÖLKER DEN
 PREIS FÜR DEN NOTWENDIGEN
 WANDEL?**

08. – 10. November 2013, Evangelische Akademie Villigst, Schwerte



Die Tagung wurde gefördert durch:



Gefördert durch:



Brot für die Welt –
 Evangelischer
 Entwicklungsdienst



Bericht der Tagung¹

Rohstoffausbeute und indigene Rechte in der Transformation

Zahlen indigene Völker den Preis für den notwendigen Wandel?

08. – 10. November 2013, Evangelische Akademie Villigst, Schwerte

Die von INFOE in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Villigst und dem Klima-Bündnis organisierte Tagung fand vom 8. bis 10. November 2013 in den Räumen der Akademie in Schwerte statt. Die 25 Teilnehmer/innen waren zu 80 % Personen, die sich mit dem Thema der Tagung auch beruflich bzw. im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement beschäftigen. Aufgrund dieser überschaubaren Zahl an teilnehmenden "Experten/innen" entschieden sich die Organisatoren/innen in Abstimmung mit den Teilnehmer/innen dafür, die Tagung im Sinne eines Arbeitstreffens durchzuführen, dessen Ziel, neben dem Informationsaustausch, insbesondere die Erarbeitung konkreter Strategien und Vernetzungsmöglichkeiten für die weitere Arbeit zum Thema sein sollte.

Mit Beginn der Tagung am Freitagabend, führte, nach der Begrüßung durch die Akademie und INFOE, *Heidi Feldt* in das Tagungsthema ein. Eine nachhaltige Ressourcennutzung stellt neben dem Klimaschutz und der Armutsbekämpfung „eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ dar. Aus der Sicht der Befürworter einer "grünen Ökonomie" geht es dabei in erster Linie um das Problem der Reduzierung der Nutzung fossiler Rohstoffe und die nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Nutzung von Rohstoffen für neue "grüne" Technologien. Für indigene Völker geht es um unmittelbare und überlebenswichtige Fragen der Berücksichtigung ihrer Rechte und den mit dem Rohstoffabbau verbundenen Problemen der Zerstörung ihrer Lebensgebiete und damit auch ihrer Lebensweisen. Die Konflikte konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Überlagerung von Territorien und Nutzungsrechten
- Aufgezwungene Entwicklungswege
- Negative ökologische, soziale und kulturelle Auswirkungen
- Hohes Konfliktpotenzial (mit Unternehmen, Staat, aber auch Kleinbergbau)
- Mangelnde Berücksichtigung lokaler ökonomischer Kreisläufe
- Nachgelagerte negative Auswirkungen z.B. durch den Ausbau der Infrastruktur und der Besiedlung der Territorien durch Dritte

Ausschnitt aus
Präsentation von Heidi
Feldt

In der anschließenden Diskussion wurde hervorgehoben, dass Instrumente zum Schutz der lokalen und indigenen Gemeinschaften nötig sind, um diesen Konflikten und Problemen begegnen zu können. Die freiwilligen Leitlinien, der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) für eine verantwortliche Regierungsführung von Besitz an Land, Fischerei und Wald (Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security) beispielsweise, beinhalten Vorkehrungen für die Berücksichtigung der „freien, vorherigen und informierten Zustimmung“ (FPIC) auch für nicht-indigene Gemeinschaften. Weiterhin hat die indigene Organisation ‚First Peoples Worldwide‘ einen Bericht „Indigenous Rights Risk Report“ erstellt, in dem 52 Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen untersucht wurden. Von den 52 Unternehmen hatte nur eines explizite Vorkehrungen zur Einhaltung von FPIC und nur insgesamt vier

¹ Der Bericht wurde von Sabine Schielmann, INFOE, erarbeitet.

verfügten über eine Unternehmenspolitik zur Zusammenarbeit mit indigenen Völkern. Im Verlauf der Diskussion wurde außerdem das Potential der ILO-Konvention Nr. 169 diskutiert. Es wurde festgestellt, dass die ILO (Internationale Arbeitsorganisation) 169 in erster Linie dann wichtig ist, wenn es bereits zu Problemen gekommen ist und man dann die ILO Mechanismen nutzen kann, mit deren Hilfe die Staaten (und Unternehmen) zur Rechenschaft gezogen werden können. Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der Suche nach Möglichkeiten zur Einforderung von Rechten bzw. der Berücksichtigung von Rechten sowie sozialen und ökologischen Auflagen durch Unternehmen, ist das Problem der Kriminalisierung des Widerstandes. ‚Hot spots‘ in dieser Hinsicht sind Ecuador, Peru und die Philippinen. Der Punkt wurde im weiteren Verlauf der Tagung erneut aufgegriffen.

Nachdem Frau Degawan aufgrund von Flugverspätungen und Zugumleitungen noch nicht eingetroffen war, wurde *Herrn Hasse* von der GfbV die Gelegenheit gegeben, die Situation der indigenen Völker der Arktis und dann insbesondere der Sami in Nordeuropa und die Auswirkungen des Rohstoffabbaus in diesen Gebieten auf die indigene Lebensweise darzustellen.

Nach den Präsentationen und Diskussionen besprachen die Teilnehmer/innen den möglichen Ablauf und die Themen der für Samstagnachmittag geplanten World-Café-Runden. Aufgrund der kleinen Gruppe wurde entschieden, sich nur in zwei Gruppen aufzuteilen. Die Identifizierung der Themen ergab, dass diese schlecht trennbar sind und die beiden Gruppen jeweils die gleichen Themen (Rechtsinstrumente und deren Nutzung/Umsetzung; Konsultationen/FPIC; Kriminalisierung von Widerstand) diskutieren sollten, jedoch aus einer unterschiedlichen Fragestellung bzw. Perspektive heraus:

- 1) Welches sind die Prioritäten, Erfahrungen, Strategien etc. indigener Völker bzw. aus indigener Sicht im Hinblick auf den Rohstoffabbau und die damit verbundenen Konflikte und Probleme (in indigenen Gebieten)?
- 2) Welches sind die (nationalen und internationalen) Instrumente, Strategien und Möglichkeiten, die wir in/von Deutschland aus haben/entwickeln können, um indigene Völker und lokale Gemeinschaften zu unterstützen?

Am Samstagmorgen (**9.11.2013**) eröffnete *Minnie Degawan* den Tag, nachdem sie doch noch spät nachts angekommen war. Sie begann damit, von der in ihrer Gemeinschaft gebräuchlichen Zeremonie zur Namensgebung eines Kindes zu erzählen. Diese Zeremonie ist bedeutend, weil sie etwas aussagt über das Verhältnis indigener Gemeinschaften zu ihrem Land und damit über die Basis auf der sie in Verhandlungen, die ihr Land und ihre Ressourcen betreffen, argumentieren. Weiterhin sagt sie etwas aus über das Verhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern. Die Eltern haben das Land nur von ihren Kindern geliehen. Sie werden außerdem über ihre Kinder beurteilt, sprich darüber wie ihre Kinder erzogen sind und sich verhalten. Weiterhin erklärt sie, dass die vielen Namen/Bezeichnungen, die bestimmte indigene Völker für bestimmte natürliche Erscheinungen haben („Regen“, „Schnee“ u. a.) eng verbunden sind mit ihren Lebensweisen und der Bedeutung des entsprechenden natürlichen Phänomens für ihr Leben.

Vor diesem Hintergrund sprach sie über die Bedrohungen indigener Völker durch den Hunger nach Rohstoffen. Sie sagt, dass sich nach 30 Jahren „Entwicklungsaggression“ auf der lokalen Ebene nichts grundsätzlich geändert hat. Auf der internationalen Ebene seien Fortschritte erkennbar. FPIC ist beispielsweise ein weitgehend anerkanntes rechtliches Prinzip. Die Unternehmen haben ebenfalls dazu gelernt und FPIC und/oder Konsultationsprozesse „verinnerlicht“. Jedoch findet hier auch ein Missbrauch statt und unternehmensfreundliche Ergebnisse von Konsultationen und FPIC-Prozessen werden durch Versprechungen und Verlockungen erzielt und nicht durch eine aufrichtige Anerkennung der Rechte und Entscheidungen der betroffenen Gemeinschaften. Deshalb ist es wichtig, dass die Kapazitäten der Gemeinschaften aufgebaut werden, damit sie rechtliche Schritte

unternehmen können. Bis dann die entsprechenden rechtlichen Prozesse in Gang kommen, haben die Gemeinschaften Zeit, sich zu besprechen und sich zu einigen etc.

In der Diskussion wurde auf das Problem der verschiedenen Ebenen hingewiesen, auf denen Rechte eingefordert und eingehalten werden müssen. Deshalb ist es wichtig, sowohl auf der Projektebene die Einhaltung von Rechten durch die Unternehmen einzufordern als auch auf der nationalen Ebene die Regierungen zu aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Jedoch wird dies erschwert, wenn beispielsweise FPIC für Bergbauaktivitäten nicht eingehalten werden muss, wie dies auf den Philippinen der Fall ist. Weiterhin ist es wichtig sowohl dort zu handeln wo die Unternehmen herkommen als auch dort, wo sie agieren.

Panel 1: Uranförderung in Afrika

Didrot Nguepjouo beschrieb zunächst die grundsätzliche Situation in Afrika. Die ressourcenreichen Länder Afrikas ziehen internationale Unternehmen und Investoren an. Da Regierungsführung in Afrika ein Problem ist, ist es leicht, Regeln zu brechen bzw. zu umgehen. Daher kommt es beim Rohstoffabbau zu Missachtung von Menschenrechten, von sozialen und Umweltauflagen. Kamerun bildet da keine Ausnahme. Die aktuelle Landrechtssituation in Kamerun stellt für lokale und indigene Gemeinschaften keine Basis dar, auf der sie ihre Ansprüche verteidigen und Einfluss auf Bergbauaktivitäten in ihren Gebieten ausüben könnten. Die Landrechte in Kamerun resultieren aus der deutschen Kolonialherrschaft (1884) und sind von der Enteignung von Gemeinschaften und Völkern gekennzeichnet. Das Waldgesetz beinhaltet Nutzungsrechte und eine gewisse Anerkennung von Gewohnheitsrechten. Jedoch unterliegt die Nutzung bestimmter Arten von Pflanzen und Tieren, ebenso wie traditionelle Werkzeuge, Erntetechniken, Jagdpraktiken und Jagdzeiten bestimmten Bedingungen. Das Bergbaugesetz sieht keine vorherigen Konsultationen oder gar FPIC-Prozesse vor. Die betroffenen Gemeinden werden in der Explorationsphase erst zum Schluss nach ihren Anliegen, Befürchtungen oder Bedarfen befragt. In diesem gesetzlichen Rahmen findet auch der Uranbergbau in Kamerun statt, d.h. ohne die betroffene Bevölkerung zu informieren oder gar zu konsultieren und ohne Rücksicht auf Nutzungsrechte und die Lebensweise und Gesundheit der Gemeinschaften. Für indigene Gemeinschaften ist die Situation noch gravierender, da indigene Völker in Kamerun nicht anerkannt sind. Insbesondere die „Pygmäen werden diskriminiert und teilweise wie Tiere betrachtet und wie Sklaven behandelt“.

NGOs versuchen die Bevölkerung zu informieren und durch die Nutzung internationaler Instrumente, den Gemeinschaften zu ihren Rechten zu verhelfen. Dies sind wichtige Schritte, es wird jedoch mehr Unterstützung gebraucht. Didrot endete seinen Beitrag mit folgenden Schlussbemerkungen und Empfehlungen:

Conclusion and recommendations

- IP to be recognized as indigenous;
- Land law to take into account basic rights of local residents;
- Apply a tailored procedure to IP (FPIC), prior to companies operations;
- Improve knowledge level on uranium impacts in Cameroon;
- More support to local initiatives against uranium mining

Auszug aus Präsentation von Didrot Nguepjouo

Regine Richter von urgwald berichtete über die Arbeit von urgwald im Zusammenhang mit Uranbergbau in Afrika und von einigen Ergebnissen. urgwald...

- Arbeitet zu internationalen Finanzinstitutionen (Weltbank, Regionale Entwicklungsbanken, Hermesbürgschaften, öffentlichen und privaten Banken)
- Macht zerstörerische Auswirkungen durch deutschen Konsum/ Finanzierung/ Exporte deutlich
- Setzt sich für Umwelt- und Sozialstandards ein, die negative Auswirkungen verhindern
Vertretung Interessen lokal Betroffener bei deutschen Entscheidungsträgern
- Initiiert und führt Verbraucherkampagnen durch

Auszug aus Präsentation von Regine Richter

Im Zusammenhang mit Uranbergbau in Afrika hat urgwald untersucht, welche deutschen Banken Firmen, die Uran abbauen, unterstützen. Die Deutsche Bank unterstützt Areva und Rio Tinto trotz Information über Probleme, Proteste und trotz Fukushima. Areva betreibt seit 40 Jahren Uranbergbau im Niger mit verheerenden Umwelt- und gesundheitlichen Auswirkungen: u.a. werden Umweltauflagen und Vorgaben für Arbeitssicherheit missachtet. Der Deutschen Bank sind die Probleme scheinbar nicht bekannt und für sie ist Areva weiterhin ein „willkommener Kunde“. In Namibia betreibt Rio Tinto die Rössing Mine, die u. a. gravierende Gesundheitsprobleme unter den Minenarbeitern sowie der ansässigen Bevölkerung verursacht. Rio Tinto wurde von der Deutschen Bank zwischen März 2011 und Januar 2013 mit knapp einer Mrd. Euro Anleihen unterstützt. In Namibia förderte das BMZ 2009 eine strategische Umweltprüfung des namibischen Bergbauministeriums. Daraus resultiert der Vorschlag Namibia möge sich verstärkt für den Abbau von „grünem Uran“ engagieren. Dies bedeutet, dass spezielle Orte vom Bergbau ausgenommen werden, es sei denn, ein Abbau wäre von nationaler Bedeutung. Weiterhin soll für die unvermeidbare Schädigung der Biodiversität im Abbauggebiet Ersatz an anderer Stelle geschaffen werden und dort die Biodiversität gefördert werden, was fraglich ist, da die vorgeschlagenen Gebiete bereits solche mit hoher Biodiversität waren. Außerdem sollen statt Wüstensafaris eine Art ‚Bergbausafaris‘ angeboten werden. Es muss nicht gesagt werden, dass ein solcher Ansatz eines ‚grünen Urans‘ bzw. grünen Uranbergbaus vollkommen absurd ist.

Regine Richter schloss ihren Beitrag mit positiven Beispielen aus Australien, wo es indigenen Gemeinschaften gelungen war, den Uranbergbau zu stoppen.

In der anschließenden Diskussion wurde hervorgehoben, dass eine verstärkte Süd-Süd-Kooperation zwischen betroffenen Gemeinschaften und ihren Unterstützern hilfreich wäre. Ansatzpunkte für eine Unterstützung durch deutsche Organisationen sind beispielsweise die deutschen Botschaften sowie die GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) in den jeweiligen Ländern. Dies ist insbesondere für eine Unterstützung auf Regierungsebene relevant. Beratende Organisationen wie die GIZ, die im Auftrag der deutschen Regierung tätig sind – und somit als Repräsentanten von Deutschland gesehen werden – sollten Unternehmen bzgl. ihrer Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility-CSR) beraten. Staaten sollten außerdem deutlicher herausgefordert werden im nationalen und öffentlichen Interesse zu handeln, um so die Regierungen proaktiv dazu zu bringen, das öffentliche Interesse zu respektieren und damit auch die Rechte von Bürgern, darunter Indigene. Das Problem in afrikanischen Ländern ist, dass aufgrund von Korruption und Problemen der Regierungsführung, es schwierig ist zu sagen, was das „öffentliche Interesse“ ist. Strategisches Impact Assessment ist grundsätzlich gut und wichtig. Im Fall von Uran aber ist es sehr fragwürdig, weil es im Prinzip ‚greenwashing‘ von Uranbergbau bedeutet.

Panel 2: Rechtsinstrumente

Theo Rathgeber sprach in seinem Input über internationale Rechtsinstrumente und ihren Nutzen. Sie stellen ein Minimum dar, ein letztes ‚safeguard‘, das zum Tragen kommt, wenn sonst nichts (mehr) geht, d.h. wenn alle anderen (nationalen etc.) Instrumente zum Schutz und der Gewährleistung von Rechten bereits genutzt wurden. Internationale Rechtsinstrumente sind trotzdem bedeutend, da es Rechte gibt, die explizit in diesen Instrumenten verankert sind, wie z. B. in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (UNDRIP). Die Rechte, die im Zusammenhang mit Rohstoffabbau und indigenen Völkern besonders betroffen sind, sind u. a. die Rechte auf Selbstbestimmung, Eigentum, Gesundheit und auf sichere Umwelt. Internationale Rechtsinstrumente und damit verbundene Prozesse zur Einforderung der enthaltenen Rechte und der Überprüfung ihrer Gewährleistung stellen eine öffentliche Herausforderung für Regierungen dar (mit Ausnahme von Regierungen, die sich darum nicht kümmern).




Panel 2 von links: Theodor Rathgeber, Minnie Degawan, Heidi Feldt, Martin Ondrejka. Foto © Kerstin Gralher

Bei den Rechtsinstrumenten gibt es solche, die völkerrechtlich verbindlich sind und für die es auch Mechanismen zur Überprüfung der Einhaltung gibt, wie beispielsweise bei den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Die ILO-Konvention Nr. 169 zu indigenen und in Stämmen lebenden Völkern ist an die Staaten gerichtet, deren Verpflichtungen gegenüber indigenen Völkern in der Konvention dargelegt sind. Im Vergleich dazu ist die UNDRIP kein völkerrechtlich bindendes Instrument. Sie geht allerdings in einigen Punkten über die ILO Nr. 169 hinaus und legt die Rechte indigener Völker dar, d. h. hier sind indigene Völker das Subjekt während es bei der ILO Nr. 169 die Staaten sind. Andere Prozesse und Mechanismen im Rahmen der Vereinten Nationen (UN) sind der Experten-Mechanismus zu den Rechten indigener Völker und der Sonderberichterstatter zu den Rechten indigener Völker. Beide Mechanismen beinhalten keine Sanktionsmöglichkeiten. Beim Menschenrechtsrat allerdings gibt es die „universal periodic reviews“, wo Staaten in regelmäßigen


Abständen einen Bericht über die Einhaltung der Menschenrechte im Land vorlegen müssen. Hier haben Nichtregierungsakteure die Möglichkeit sogenannte Schattenberichte einzureichen, d. h. Berichte aus ihrer Sicht bzgl. der Gewährleistung von Menschenrechten durch die entsprechenden Regierungen. Weiterhin gibt es bei den UN sogenannte ‚Treaty Bodies‘. Das sind Expertenkomitees welche die Umsetzung der zentralen Menschenrechtsinstrumente überwachen. Dazu gehören u. a. die beiden Internationalen Pakte und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Wichtige Instrumente sind auch die regionalen Menschenrechtsinstitutionen wie das Interamerikanische Menschenrechtsgericht und die Afrikanische Menschenrechtskommission.

Martin Ondrejka, Ansprechpartner für die Rechte indigener Völker im Menschenrechtsreferat des BMZ, stellte in seinem Input den Ansatz und die Tätigkeiten des BMZ im Hinblick auf die Menschenrechte indigener Völker dar. Die Rechte indigener Völker sind im BMZ-Menschenrechtskonzept und dessen Umsetzung verankert. Das 2011 vom BMZ verabschiedete Menschenrechtskonzept für die Entwicklungszusammenarbeit beinhaltet neben- und untenstehende Kernpunkte zu indigenen Völkern:



BMZ

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Zukunftsentwickler.
Wir machen Zukunft.
Machen Sie mit.

BMZ-Menschenrechtskonzept (I)

- **Schutz der Menschenrechte** indigener Völker auf allen Kontinenten bleibt eine Herausforderung für die Zukunft.
- **Aktive Partizipation** indigener Völker ist ein in der ILO-Konvention 169 verankertes Recht und unabdingbar für die Verwirklichung ihrer Menschenrechte.
- Nur wenn indigene Völker direkt in sie betreffende Entscheidungen einbezogen werden, können **Konflikte um natürliche Ressourcen** gelöst und eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden.



BMZ

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Zukunftsentwickler.
Wir machen Zukunft.
Machen Sie mit.

BMZ-Menschenrechtskonzept (II)

- **UNDRIP als Standard** zum Schutz individueller und kollektiver Rechte indigener Völker.
- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen von Vorhaben auf indigene Völker (**do-no-harm Prinzip**) und Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.
- Notwendigkeit der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (**FPIC**) bei Planungen, die indigene Völker betreffen.

Auszüge aus der Präsentation von Martin Ondrejka

Durch den im Menschenrechtskonzept dargelegten Menschenrechtsansatz werden Staaten bekräftigt, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nachzukommen. Allerdings umfasst das Menschenrechtskonzept nicht alle Aktivitäten Deutschlands im Ausland. Die Vorhaben der bilateralen deutschen EZ werden mit Hilfe des *Leitfadens zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien*,

einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmorschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit im Vorfeld geprüft. Staaten werden durch das BMZ auch ermutigt, bei den Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeit auf indigene Völker Ihrer menschenrechtlichen Schutzpflicht nachzukommen. Im Rahmen der Förderung der Umsetzung der Ruggie-Guidelines (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) finanziert das BMZ u.a. ein Forschungsprojekt am Institut für Entwicklung und Frieden (INEF, Uni Duisburg). In Kooperation mit Misereor und Fastenopfer sowie Brot für Alle (Schweiz) führte das INEF ein Human Rights Impact Assessment zur Abschätzung menschenrechtlicher Folgen einer geplanten Gold-Kupfer-Mine Tampakan auf den Philippinen durch. Eines der Mitte 2013 publizierten Ergebnisse war, dass es trotz bestehender rechtlicher Vorgaben starke Mängel in der Umsetzung von FPIC gab. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass die Zustimmung der Betroffenen nicht „frei“ sein kann, wenn der FPIC-Prozess von den Unternehmen durchgeführt wird, die Leistungen erbringen, die eigentlich zu den Aufgaben des Staates gehören, da dies zu Abhängigkeiten führt.

Minnie Degawan sprach in ihrem Input über FPIC und dass es mitunter auf einen 'Poster-Slogan' reduziert wird, um indigene Völker ruhig zu stellen. Sie machte deutlich, dass es keineswegs so teuer ist einen FPIC-Prozess durchzuführen, wie viele befürchten. Es wird nur dann teuer, wenn umfangreiche Check-Listen abgearbeitet werden müssen. Im Wesentlichen geht es aber darum, einen stärkenden Prozess zur Bildung von gleichberechtigten Partnerschaften durchzuführen. Am Ende eines solchen Prozesses mag eine Ablehnung stehen bzw. ein „nein“, aber die Verhandlungspartner sind Freunde geworden. FPIC ist für Unternehmen eine Frage der Einhaltung von Vorgaben, für Regierungen ist es eine Check-Liste, für indigene Völker jedoch ein fundamentales Recht. Indigene Gemeinschaften sehen FPIC als einen Prozess, in dem es um ein „Miteinander-bekannt-werden“ geht, um einen respektvollen Umgang miteinander und nicht um ein Abarbeiten vorgegebener Check-Listen, d.h. das Verständnis indigener Völker ist dem Verständnis der Bergbau-Unternehmen meist diametral entgegengesetzt. Ein weiteres Problem bei der Umsetzung ist der Mangel an Kapazitäten sowohl auf Seiten der Unternehmen und Regierungen als auch auf Seiten der indigenen Gemeinschaften. Diese müssen gestärkt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde auf diesen letzten Punkt Bezug genommen und darauf hingewiesen, dass eine solche Stärkung der Weitergabe angemessener Informationen bedarf. Welche Informationen brauchen Gemeinschaften und in welcher Form und was wird von Unternehmen erwartet und muss erwartet werden? Die Gemeinschaften brauchen außerdem Kapazitäten, um die Informationen zu verwerten etc. um überhaupt FPIC nutzen zu können. Weiterhin wurde die Frage aufgeworfen, wie die Berichte vom UN-Sonderberichterstatter Anaya genutzt werden können, da keine Sanktionsmechanismen damit verbunden sind. Diese Frage betrifft grundsätzlich die ‚weichen‘ Mechanismen im Rahmen der UN. Hier gibt es ein positives Beispiel in Bezug auf die Nutzung der ‚universal periodic reviews‘, in einem Fall aus Ghana, bei dem es um die Militarisierung im Zusammenhang mit Bergbau ging, die im entsprechenden Schattenbericht herausgestellt wurde. Die Regierung Ghanas versprach im Anschluss an das UPR-Verfahren, die Militarisierung zu beenden und ein ziviles Konsultationsverfahren durchzuführen (ob dies geschehen ist, ist uns nicht bekannt). Die Umsetzung der ‚weichen‘ Instrumente beinhaltet in einem ersten Schritt die Erarbeitung von Studien. In einem zweiten Schritt werden entsprechende Arbeitsgruppen und Gremien genutzt. Dann sind auch die regionalen Mechanismen bedeutend, denn wenn diese eine Rechtsvorkehrung aus einem unverbindlichen Instrument aufgreifen und anwenden bzw. umsetzen so stellt das eine gültige völkerrechtliche Rechtsprechung dar. Es wurde weiterhin festgestellt, dass die öffentliche Kritik an Regierungen durchaus ihre Wirkung zeigt und internationale Entwicklungen und Prozesse zwar langsam sind, aber dennoch helfen. Eine Veränderung der Perspektiven ist möglich!

Panel 3: Lateinamerika – Bergbau von Kohle bis Gold

Annegret Mähler vom GIGA (German Institute of Global and Area Studies) in Hamburg sprach in ihrem Beitrag zum ‚Ressourcenabbau in Lateinamerika und dem Recht auf vorherige Konsultation‘ über ihre Erfahrungen und Ergebnisse aus einer Feldforschung in Bolivien. Dabei ging es um die Untersuchung der Konsultationsprozesse aus zwei Projekten aus dem Erdgas- und Erdölsektor. *„Die rechtlichen Bestimmungen zur vorherigen Konsultation im Erdgassektor sind in Bolivien eingebettet in eine weitreichende Verfassungsreform, sowohl was Rechte indigene Völker angeht als auch die Ressourcenpolitik des Landes“* (Notizen Präsentation Frau Mähler). Dies gilt allerdings nur für den Erdgassektor und nicht für den Bergbau. Was die beiden untersuchten Projekte betrifft, so waren die Erfahrungen hieraus recht unterschiedlich. Während bei einem Projekt nicht alle betroffenen Gemeinschaften konsultiert und teilweise sogar gezielt gespalten wurden, stand die Regierung im Fall des anderen Projekts einer gut organisierten Guarani-Vertretung gegenüber, die erfahren war in Verhandlungs- und Konsultationsprozessen. Die wesentliche Kritik indigener Organisationen an den Konsultationsprozessen in Bolivien ist folgende:

Forschungsschwerpunkt 2
„Gewalt, Macht und Sicherheit“

GIGA
Global Institute for Governance and Integrity

Bolivien: Kritik der indigenen Völker/Organisationen an bisherigen Konsultationen:

- Unzureichende/schwer verständliche Informationen zu (potenziellen) Umweltschäden.
- Bisherige Praxis der Konsultation führt zu inneren Spaltungen/Konflikten und damit Schwächung von indigenen Organisationen
- Konsultationen erfolgen zu einem zu späten Zeitpunkt
- Mangelnder politischer Wille der Regierung

08.01.2014

Auszüge aus der Präsentation von Annegret Mähler

Forschungsschwerpunkt 2
„Gewalt, Macht und Sicherheit“

GIGA
Global Institute for Governance and Integrity

Lessons learned?

- Mehr Transparenz um Risiko der Spaltung von indigenen Organisationen/Gemeinschaften zu vermeiden
- Herausforderung: Vermischung mit umfassenderen (unerfüllten) Ansprüchen an den Staat - insbesondere Konflikte um Landverteilung.
- Verbesserung der Bereitstellung von detaillierter, vorheriger Information + angemessene Zeiträume zu Aufarbeitung
- Kontrollmechanismen und gegebenenfalls Sanktionierungsmöglichkeiten
- ...

08.01.2014

6

Die Lernerfahrungen aus den Untersuchungen fasste Frau Mähler folgendermaßen zusammen:

Joachim Löchte, vom Energiekonzern RWE, nannte zunächst einige Zahlen zur weltweiten Kohleförderung und zu RWE. Dann stellte er die "Bettercoal"-Initiative vor. Bettercoal wurde von sieben europäischen Energieversorgern gegründet, um die Unternehmensverantwortung in der Kohlelieferkette durch verbesserte Geschäftspraxis zu erhöhen. Gemeinsame Standards für eine

Bettercoal Code

Grundsätze (Principles)
Der Bettercoal Code beinhaltet 10 Grundsätze, die alle Themenfelder abdecken.

Ausführung (Provisions)
Jeder Grundsatz beinhaltet eine Reihe von weiteren Ausführungen, die die verschiedenen Aspekte behandeln.

Themenfelder

- Wirtschaftsethik
- Menschenrechte & Soziale Leistung
- Umwelt

➔

Der Code beinhaltet die ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätze und Maßnahmen, die von den Unternehmen übernommen werden sollten.

Bettercoal Mitglieder sollten diese Grundsätze "leben".

Der Code zielt darauf ab, ein weltweit anerkannter Benchmark für ethisch-, sozial- und umweltverantwortungsvolle Praxis zu werden, der von Minenbetreibern und unabhängigen Auditoren bewertet werden kann.

Referenzen

- RJC
- IFC Performance Standards
- ILO
- UNGC
- UNGPBHR
- ICMM

VORWEG GEHEN

RWE AG / Joachim Löchte 9. November 2013 SEITE 7

Kohlelieferkette, die die Menschenrechte und die Umwelt respektiert, wurden im 'Bettercoal-Code' festgelegt. Dieser wurde in einem Prozess öffentlicher Konsultationen mit Meetings vor Ort und Online-Konsultationen erarbeitet. Basis und Inhalte des Codes werden in nebenstehender Folie aus der Präsentation von Herrn Löchte zusammengefasst. Auf der Grundlage des Codes wird die Leistung der Minenbetreiber bewertet und Audits durchgeführt. Bettercoal ist für die Mitglieder eine Möglichkeit auf den

Auszug aus der Präsentation von Herrn Löchte, RWE

öffentlichen Druck hinsichtlich Arbeitsbedingungen in den Minen, der Einhaltung von Umweltauflagen etc., zu reagieren. Bei der Aktionärsversammlung von RWE in 2013 wurden 30 Fragen dazu gestellt, woher die Kohle kommt. Die Beantwortung solcher Fragen geht über das konventionelle Engagement hinaus, auch deshalb die Bettercoal-Initiative.

Im Rahmen der Diskussion erläuterte Frau Mähler, dass sie Konsultationsprozesse in Bolivien in besonders konfliktstarken Regionen untersucht hat. Das kommt daher, dass in diesen Regionen schon seit längerer Zeit Erdgasförderung bzw. Rohstoffabbau stattfindet und die Konflikte sowie Erfahrungen mit Konsultationen schon entsprechend lange bestehen. Ihre Auswahl wurde auch dadurch bestimmt, wo sie Zugang bekommen konnte. In Bolivien stellen die Konsultationsprozesse noch keine vollen FPIC-Prozesse dar, denn ein Vetorecht gibt es nicht, d. h. die Betroffenen haben nicht die Möglichkeit eine Maßnahme abzulehnen. Die Indigenen fordern quasi eine Pause für Mutter Erde, eine Art Moratorium, was den Prozesscharakter noch einmal deutlich macht. Dieser Prozess kann und muss dann auch unterbrochen werden, d. h. Konsultationen dürfen keine punktuellen Ereignisse sein, die mit einer bestimmten Anzahl von Veranstaltungen/Treffen abgeschlossen sind, sondern es sind fortlaufende Prozesse.

Die Teilnehmenden hatten eine Reihe von Fragen an Herrn Löchte von RWE und der „Bettercoal“-Initiative. Eine Frage betraf die im Zuge der Erarbeitung des Bettercoal-Codes stattgefundene Partizipation und Konsultation der Zivilgesellschaft. Konsultationen fanden z. B. in Russland statt (1 ½ Tage in Moskau). Die Zivilgesellschaft hat dort wenig Zugang dafür fand aber eine stärkere Beteiligung an Internetkonsultationen statt. FPIC sei implizit in Bettercoal angewandt, da Konsultationsprozesse zum Code und seiner Struktur stattgefunden haben. FPIC sei im Bettercoal Code verankert. Die Frage ist: wie? Es scheint, dass dieser Punkt nicht Bestandteil des Konsultationsprozesses zur Erarbeitung des Bettercoal-Codes war.

Der Unterschied zwischen freier, vorheriger und informierter **Zustimmung** (consent) und freier, vorheriger und informierter **Konsultation** (consultation) ist, dass die Betroffenen bei den Konsultationen befragt werden und ihre Meinung äußern dürfen, aber keine Entscheidung treffen. Prozesse zur Einholung der Zustimmung werden durchgeführt, damit die Betroffenen eine informierte Entscheidung treffen können, die dann auch eingehalten werden muss, auch wenn es sich um eine Ablehnung handelt.

Eine weitere Frage war: Was macht RWE damit das Engagement keine Eintagsfliege bleibt? Es handelt sich um langfristigen Prozess, der u. a. durch die Audits hergestellt wird, d. h. die regelmäßig durchzuführenden/durchgeführten Audits beinhalten einen Follow-up-Prozess, einen Aktionsplan, was getan werden muss, um Vorgaben etc. einzuhalten, bestimmte Maßnahmen zu verbessern etc. Bettercoal finanziert die Audits, ein Audit kostet 30 bis 50.000 Euro. Die Eigentümer der Audits sind jedoch jeweils die Minenbetreiberfirmen, die über Veröffentlichung etc. der Ergebnisse der Audits entscheiden. Sie sind die Auftraggeber. Bettercoal veröffentlicht nicht die Ergebnisse. Hier stellt sich die Frage der Transparenz. Wie real sind die Einflussmöglichkeiten von RWE, wenn die Veröffentlichung bei den Minenbetreibern liegt? Die Frage wird nicht klar beantwortet jedoch bekommt RWE /Bettercoal ohne die Durchführung der Audits keine Infos zu/von den Minenbetreibern. Die Audits finden in einem Kaskadenprozess statt: 1. Schritt ist self-assessment der Minenbetreiber. Dann wird von dem Bettercoal Board of Directors entschieden ob ein Audit durchgeführt wird. Eine weitere Frage betrifft die Betroffenen: Spielen ihre Zeugnisse eine Rolle in den Audits oder haben sie die Möglichkeit Audits zu kommentieren?

RWE führt außerdem Counterparty-Risk-Assessments (CRA) durch (bzw. lässt diese durchführen). Dies hat bei einzelnen Vertragspartnern zu einem Abbruch oder Nicht-Aufnahme von Geschäftsbeziehungen geführt. Es ist wichtig das Unternehmensverhalten in der Summe zu beurteilen und entsprechend zu reagieren. Eine Zuspitzung auf Legalitätsfrage hält Herr Löchte für verkürzt.

Fazit: FPIC-Verfahren hat Substanz und eröffnet Eingriffsmöglichkeiten, die bisher noch nicht umgesetzt und genutzt werden. Das bedeutet, dass weiter daran gearbeitet werden muss.

In den **World Café-Runden**, die im Prinzip als zwei Arbeitsgruppen durchgeführt wurden, lassen sich folgende zentrale Punkte und Ergebnisse zusammenfassen.

Arbeitsgruppe: Indigene Perspektiven, Erfahrungen und Schwerpunkte im Hinblick auf Rohstoffabbau und den Widerstand dagegen

Die zentrale Frage der Arbeitsgruppe war, wie die Erfahrungen mit Widerstand und Widerstandformen, Schwerpunkte, Sichtweisen etc. Indigener hier aufgegriffen und eingebracht werden können? Dazu wurden zunächst Minnie und Didrot nach ihren Erfahrungen etc. befragt.

Minnie:

Eine ihrer Hauptsorgen ist FPIC und das es wie ein Allheilmittel gesehen wird und dabei das Wesentliche, die Basis, aus dem Blick gerät. FPIC sei aber vielmehr Ausdruck und Werkzeug für die Gewährleistung von Rechten, insbesondere Landrechten. Deshalb sollten in Deutschland mehr Diskussionen darüber stattfinden, wie FPIC verstanden werden muss, was es umfasst, um indigene Völker bei ihrem Kampf um ihre Landrechte unterstützen zu können. FPIC ist ein Werkzeug um Kapazitäten aufzubauen und Zeit zu gewinnen, um sich in verschiedenen Formen des Widerstands und des ‚Kampfes‘ engagieren zu können. Der bisherige Erfolg kommt daher, dass Indigene ihre Anliegen selbst in die Hand genommen und dafür gekämpft haben. Dieser ‚struggle‘ hat verschiedene Formen und FPIC und das Lobbyieren auf UN-Ebene gehören dazu. Alle Anstrengungen haben das Ziel die Einheit in den Gemeinschaften zu erhalten (oder wiederherzustellen). *„The basis of FPIC is that it is a right that arises from the right to the lands where indigenous peoples are; so FPIC means recognition of land rights.“* FPIC bzw. Die Entscheidung/Zustimmung wird von den Gemeinschaften erteilt und nicht von den Führern, Chefs oder dergleichen. Es ist ok in bestimmten Schritten oder auf bestimmten Ebenen mit einigen RepräsentantInnen zu sprechen, aber die Entscheidung liegt bei der Gemeinschaft als Ganzes, denn FPIC ist ein kollektives und kommunales Recht. Es ist wichtig, dass in Deutschland für ein besseres Verständnis dieser Aspekte, Sorgen und Anliegen bzgl. FPIC gearbeitet wird.

Didrot:

FPIC ist auch aus Didrots Sicht ein wichtiges Werkzeug In Afrika ist man jedoch noch nicht so weit. Die Regierungen treffen die Entscheidungen, im Glauben eine Entwicklung für alle vorantreiben zu müssen. Sie wollen keine andere Meinung hören. Wenn irgendwo von FPIC die Rede ist, dann lediglich, weil es aus politischen Gründen dort stehen soll, aber nicht um es wirklich umzusetzen. Es ist wichtig, dass FPIC auch von außen eingefordert wird, beispielsweise von Geldgebern, internationalen Organisationen u. a. Es ist aber auf der anderen Seite wichtig, die Gemeinschaften zu informieren, was alles auf sie zukommen kann und wie sie sich darauf vorbereiten können. Meistens wissen die Gemeinschaften nicht, wenn Projekte geplant werden, sondern sie merken es erst, wenn die Bergbaufirmen bereits mit dem Abbau beginnen. Zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen die Gemeinschaften bereits, zum Teil mit Erfolg, Es gibt zum Beispiel Projekte zur gemeinschaftlichen Kartierung ihrer Gebiete. Die Gemeinschaften möchten ihre traditionelle Lebensweise beibehalten, aber sie sind auch bereit manche Veränderungen und Anpassungen vorzunehmen, damit auch ihre Kinder weiter in den traditionellen Gebieten leben können. Kamerunischen NGOs fehlt es häufig an Ressourcen und Kapazitäten, um die Gemeinschaften unterstützen und informieren zu können. Sie sollten mehr unterstützt werden, damit auch die Regierung indigene Anliegen berücksichtigt und damit die Gemeinschaften in die Lage versetzt werden ihre Entscheidungen treffen zu können.

In der anschließenden Diskussion werden zunächst zwei Aspekte, die bisher noch nicht genannt wurden, hervorgehoben: zum Einen, dass Konsultations- und FPIC Prozesse auch den Hintergrund haben, indigenen Völkern die Beteiligung an Diskussionen zu den Entwicklungsmodellen in ihren

Regionen und Ländern zu ermöglichen. Ein anderer Aspekt sind die Verknüpfungen zwischen den Diskussionen und Anstrengungen der Zivilgesellschaft hier und in den Ländern indigener Völker. Unsere Aufgabe hier ist es, uns kritisch mit der Nachfrage nach Ressourcen zu beschäftigen und zu fragen, ob wir die Kohle und die entsprechenden Unternehmen/Abbaufirmen und -lizenzen mit allem was dran hängt, brauchen?

Es wurden Beispiele genannt von der Förderung indigener Institute, Organisationen oder Anwälte (z. B. in Chile), die wichtig sind und Fortschritte machen. Diese Fortschritte im Bereich des Kapazitätsaufbaus verpuffen jedoch, wenn die Gesellschaft im Land nicht parallel sensibilisiert wird, sondern die Indigenen weiterhin diskriminiert werden und darüber hinaus der Widerstand kriminalisiert wird. Auch bei den Ureinwohnern Skandinaviens, den Sami, findet eine Kriminalisierung des Protests statt und trotz erzielter Fortschritte in der Anerkennung von Rechten und Gremien, werden die Sami weiterhin diskriminiert.

Die Kriminalisierung von Protest ist auch in Deutschland ein Thema. Beispiele werden genannt, wie das Verfahren gegen Robin Wood und der Protest gegen ‚Sachsen-Milch‘. Auf den Philippinen ist die Frage der Kriminalisierung von Widerstand eine Frage von Leben und Tod, da die außergerichtliche Tötung von Menschenrechtsaktivisten quasi tägliche Praxis ist. Es sollte daher mehr Unterstützung für Anwälte geben, ebenso wie Kapazitätsaufbau, da die Anwälte vor Ort oft nicht über die spezifischen Kenntnisse und Instrumente bzgl. der Rechte Indigener sowie die entsprechende Sensibilität verfügen.

Zur Unterstützung in Fällen von Menschenrechtsverletzungen könnte in Deutschland eine Art ‚Task Force‘ eingerichtet werden, die sich u. a. auf rechtliche Unterstützung konzentriert. Sie sollte aber auch wie ein ‚Quick-Reaktion-Team‘ agieren und schnell auf akute Fälle reagieren können.

Es wurde auch gefragt, wie denn die Vertreter/innen von Unternehmen mit ihrem glatten Auftreten von den indigenen und lokalen Betroffenen gesehen werden und wie mit ihnen umgegangen wird. In erster Linie, beschäftigt man sich mit den Unternehmen und ihren entsprechenden ‚codes of conduct‘. Ein Stück weit muss man auch Vertrauen in die Gemeinschaften haben, die wissen/spüren, wenn etwas Schlechtes auf sie zukommt. Indigene auf den Philippinen hatten z. B. keine Gelegenheit an der Online-Konsultation des Bettercoal Codes teilzunehmen, weil diese Informationen gar nicht kommuniziert wurden.

Grundsätzlich wurde noch angemerkt, dass FPIC nicht auf Projekte beschränkt werden darf, auch wenn es „place (community) based“ ist und eine Gemeinschaft erst dann involviert wird, wenn sie betroffen ist. Konsultationen müssen auch auf nationaler Ebene stattfinden, aber die Entscheidung zuzustimmen oder nicht wird von der betroffenen Gemeinschaft gegeben. Andererseits müssen die Gemeinschaften auch darüber informiert werden/sein, was auf nationaler Ebene passiert. Wichtig ist der Austausch zwischen beiden Ebenen. >> *Empowerment of people needs to take place at the local as well as national and regional level.*

Die **andere Gruppe** kommt dann zu dieser Arbeitsgruppe hinzu und es wird entschieden, gemeinsam weiter zu diskutieren. Die andere Gruppe hatte sich mit einer Reihe von Beschwerdemechanismen etc. beschäftigt und wie diese in Deutschland umgesetzt werden können.

Wenn Austauschgespräche oder -treffen stattfinden, dann kann Deutschland Gastgeber sein und die Teilnahme Indigener unterstützen. Auf die Frage hin, welche konkreten Möglichkeiten das BMZ in dieser Hinsicht hat, wird ein geplanter Arbeitskreis zu Rechten indigener Völker genannt sowie regelmäßige Gespräche mit Indigenen im BMZ was möglicherweise zu einer Art Podium ausgeweitet werden könnte. Grundsätzlich ist es gewünscht und wichtig im Austausch zu bleiben. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Umsetzung der UN-Leitprinzipien. Hier steht die Erarbeitung des nationalen Aktions-Plans der Regierung aus und wir sollten uns dafür einsetzen, dass Indigene berücksichtigt werden. Weiterhin ist es wichtig, der Menschenrechtsansatz auch im Umweltbereich stärker bekannt gemacht und gefördert wird.

Ein Problem in der Unterstützungsarbeit ist, dass es für indigene Völker in Industrieländern, kaum Förderung gibt obwohl diese häufig dieselben Probleme haben, wie Indigene in Entwicklungsländern. Auch das BMZ kann in Industrieländern nicht unterstützen wegen der Auswahl der Kooperationsländer.

Bzgl. der Idee von Rechtshilfefonds, die vorher genannt wurde, berichtet das Klima-Bündnis von seinem Fonds für rechtliche Vertretung. Dies könnte in Kooperation mit BMZ/GIZ ausgeweitet werden. Eventuell könnte daraus ein Programm geschaffen werden, dass auch Expertisen von außen hinzuzieht.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt für die Arbeit hier ist die publizistische Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit internationalen Events etc. zu nutzen, wie beispielsweise zur UN-Weltkonferenz zu indigenen Völkern (WCIP). Ziel ist es, die indigenen Stimmen zu Wort kommen lassen. Darüber hinaus ist es aber wichtig, Informationen zu dringenden Anliegen und Themen zu verbreiten, die nicht auf solchen großen Events/Konferenzen diskutiert werden und auch danach betreut werden müssen. Eine Art ‚focal point‘ oder deutsche Plattform zu indigenen Völkern könnte die Aufgabe übernehmen, beständig auf die deutschen Medien einzuwirken und die Öffentlichkeit zu indigenen Anliegen zu informieren. Dazu können hier publizistisch Rechts-/Gerichts-Fälle aufgegriffen und verbreitet werden. Den Medien können Material und Interviews zur Verfügung gestellt werden. Ideen für medienwirksame Aktivitäten im Zusammenhang mit WCIP beinhalten:

- Veranstaltung Anfang Sommer nächstes Jahr um hier entsprechende Expertise und Erfahrungen zu sammeln und dann Appell
- Kreative indigene Wochen mit Unterstützung von Kirchen und Kirchengemeinden und weiterer finanzieller Unterstützung.

Am Samstagabend wird der Film *Uranium Thirst* von Marcia Gomes und Norbert Suchanek gezeigt. Der Film informiert über die mit der Rössing Mine in Namibia verbundenen Gesundheits- und Umweltprobleme, die auch Frau Richter in ihrem Bericht ansprach. Herr Wippel vom Uranium Network gab eine kurze Einführung zum Film und moderierte die anschließende Diskussion.

Der letzte Tagungstag, **der 10.11.**, wurde mit der Zusammenfassung der Arbeitsgruppen begonnen. Da die erste Arbeitsgruppe am Vortag zur zweiten dazu gestoßen war, wurde am Sonntag vorgestellt, womit sie sich bis dahin beschäftigt hatte. Das waren vor allem rechtliche Rahmenbedingungen, Rechtsmittel und –wege, sowie internationale Strategien. In der Gruppe wurde erarbeitet, wie die Rechtswege innerhalb der UNO ablaufen, welchen Beitrag zur Rechtssicherheit die OECD Guidelines bieten und welche möglichen Folgen die Ratifizierung der ILO 169 hat. Besprochen wurde nicht nur welche Mittel den betroffenen Indigenen zur Verfügung stehen, sondern auch, welche Möglichkeiten von außen bestehen, diese Prozesse zu unterstützen.

Danach wurde Minnie Degawan und Didrot Nguempjoo die Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke und wichtigsten Botschaften der Tagung mitzuteilen. Beide bedankten sich für die Einladung und Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu teilen. Sie fühlten sich durch das Engagement der Teilnehmenden zur Unterstützung Indigener und der Förderung der Menschenrechte in ihrer eigenen Arbeit bestärkt.

In der anschließenden Strategiediskussion wurde unterstrichen, dass es nicht darum geht Neues zu erfinden, sondern Knotenpunkte zu schaffen und die Koordination zu stärken. Um dies zu unterstützen scheint die Schaffung einer Koordinationsstelle oder eines ‚focal point‘ für Indigene und indigene Themen sinnvoll. Es geht darum, das was läuft zu Indigenen mehr zu strukturieren. Eine Stelle kann zwar auch nicht alle Informationen aufnehmen und verbreiten, aber es wäre wichtig eine zentrale Anlaufstelle zu haben.

Als weitere konkrete Aktivität wird ein Schreiben an die „Indigenen-Verantwortlichen,“ in den Koalitionsverhandlungen vereinbart. Weiterhin wurde es für wichtig befunden, immer wieder die Kritik

an der Abschaffung der KIVLAK-Stelle zu erwähnen. Eine gemeinsame Reaktion der Tagungsgruppe auf die Antwort des BMZ auf den Brief des Klima-Bündnis bzgl. der Abschaffung der KIVLAK-Stelle wurde ebenfalls vorgeschlagen.

Zum Ende der Tagung berichtete *Theodor Rathgeber* von einem „Good Practice“ Beispiel aus Indien. Es geht um den Widerstand der „Dongria Khonds“ einem Adivasi-Volk gegen die britische Firma Vedanta. Indien ist die Heimat von 80 bis 90 Millionen Adivasi, das bedeutet 8,6 % der nationalen Bevölkerung, die sich auf etwa 630 Völker und Gemeinschaften verteilen. Der Großteil der Adivasi-Bevölkerung lebt im so genannten ‚Stammesgürtel‘. Die Mehrheit ist über die Verfassung als „Scheduled Tribes“ anerkannt. Seit 1951 wurden ca. 20-25 Millionen Adivasis durch den Bergbau, Industrieprojekte, Staudämme und dergleichen aus ihren Gebieten vertrieben und umgesiedelt ohne jemals eine angemessene Entschädigung erhalten zu haben. Seit 1996 gibt es gesetzliche Vorkehrungen für die Gebiete der Scheduled Tribes, die vorsehen, dass die Gram Sabha (förmliche Dorfversammlung) befragt werden muss, bevor Land in den ‘Scheduled Areas’ gekauft, angeeignet etc. werden kann. Dies gilt auch für Bergbaulizenzen, für deren Vergabe die (vorherigen) Empfehlungen der Gram Sabha obligatorisch sind.

In der Provinz Odisha leben etwa 8.14 Millionen sogenannte Scheduled Tribes, darunter die Dongria Khonds mit etwa 8.500 Personen. In Odisha gibt es zahlreiche Bauxitlagerstätten. Das an der Londoner Börse gelistete Unternehmen Vedanta plante auf dem heiligen Berg Nyamgiri der Dongria Khonds Bauxit abzubauen. Dies stieß auf Widerstand der Dongria Khonds, die eine Reihe von rechtlichen Instrumenten sowie Medien nutzten, um Vedanta zu stoppen. So wurde in dem Fall erstmals ein Umwelt-Referendum verabschiedet und eingehalten. Außerdem wurde zum ersten Mal die Entscheidung der Gram Sabha berücksichtigt. Wichtig für den Erfolg war der Einsatz von Medien. Von den Treffen der Dorfversammlungen, an denen auch Richter teilnahmen, wurden Videodokumentationen gedreht. Auf internationaler Ebene argumentierte man mit der Verletzung des Rechts auf freie Religionsausübung, was insbesondere bei den Kirchen Unterstützung fand. Auch wurden die OECD Guidelines in dem Fall genutzt, um erfolgreich politischen Druck auszuüben.

Nach der Schilderung dieses positiven Beispiels des Widerstands schloss die Tagung mit der Vereinbarung sich im Januar für ein Brainstorming zu einer möglichen NRO-Koordinationsstelle zu indigenen Völkern zu treffen.

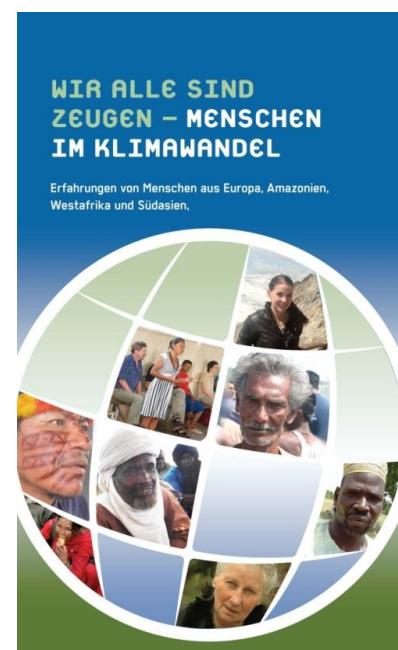
Die Vorträge und Diskussionen wurden teilweise auf Deutsch und teilweise auf Englisch gehalten. Hierfür stand am Samstag Simultanverdolmetschung zur Verfügung.

Umrahmt wurde die Tagung von der Ausstellung des Klima-Bündnis zum Thema Klimawandel. Die Ausstellung *Wir alle sind Zeugen – Menschen im Klimawandel* zeigt die *Erfahrungen von Menschen aus Europa, Amazonien, Westafrika und Südasien*.

„Mit dem Klimawandel verbinden viele Menschen Katastrophen auf anderen Kontinenten und vermeintlich kaum Veränderungen in Deutschland und Europa. Die Auswirkungen des globalen Klimawandels machen jedoch nicht vor den Landesgrenzen halt.

Expert/-innen rechnen mit weitreichenden Folgen für Umwelt und Gesellschaft, falls es nicht gelingt die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren.

Durch den Klimawandel ergeben sich neue Herausforderungen für Städte und Gemeinden und ihre Bürger/-innen. Neben Vermeidung von Treibhausgasen rückt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wie z.B. Hitzewellen, Überschwemmungen und



Stürme zunehmend in den Fokus der Entwicklung.

Die Ausstellung „Wir alle sind Zeugen – Menschen im Klimawandel“ gibt dem Klimawandel ein Gesicht. Menschen aus Afrika, Südamerika, Asien und Europa berichten über die heute schon spürbaren Folgen des Klimawandels. Ergänzt werden die Beispiele mit Hintergründen und länderspezifischen Informationen.“ (Text und Foto © Klima-Bündnis)

Die Ausstellung wurde von der EU gefördert.